

XXII. GP-NR**3999 /AB****2006-05-11****Die Bundesministerin****= für auswärtige Angelegenheiten**

Dr. Ursula Plassnik

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
 Parlament
 1017 Wien

zu 4058/J**11. Mai 2006****GZ. BMaA-AT.90.13.03/0011-VII.4/2006**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. März 2006 unter der Nummer 4058/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Gebarung der Bundesagentur Austrian Development Agency (ADA)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die ADA hat gemäß § 22 GmbHG ein Internes Kontrollsysteem (IKS) eingerichtet, das alle prozessbezogenen Überwachungsaufgaben der ADA umfasst. Das IKS wird im Rahmen des Jahresabschlusses von unabhängigen, externen Wirtschaftsprüfern geprüft, wobei auch die Kontrolle der Buchführung erfolgt.

Die ADA unterliegt weiters der Kontrolle des Aufsichtsrats, welcher regelmäßig in Form von quartalsmäßigen Finanzberichten über die finanzielle Situation der ADA informiert wird.

.J2

Zusätzlich hat der Geschäftsführer der ADA jederzeit die Möglichkeit, extern Revisionsleistungen zu beauftragen. Damit steht der Geschäftsführung ein anlassbezogenes Kontrollinstrument zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Die Vorgaben für die Maßnahmen der Organisationsentwicklung sind im Unternehmenskonzept der ADA sowie im jährlichen Arbeitsprogramm der ADA enthalten. Derzeit ist die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach EFQM (European Foundation for Quality Management) für die ADA im Gange. Dieses von der European Foundation for Quality Management initiierte Modell ermöglicht eine umfassende Evaluierung der organisationsspezifischen Strukturen und Abläufe der ADA. Diese Evaluierung wird durch einen jährlichen Selbstbewertungs- und Verbesserungsprozess institutionalisiert.

Zu Frage 4:

Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung haben einen hohen Stellenwert in der ADA. Sowohl interne als auch externe Maßnahmen zur Weiterbildung werden unterstützt und laufend durchgeführt.

Intern wurde eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die vor allem auf eine weitere Steigerung der Entwicklungspolitischen Kompetenz, aber auch auf Prozesskenntnisse und Qualitätsoptimierung abzielten. Externe Fortbildungsmaßnahmen wurden – entsprechend den unternehmensspezifischen Bedürfnissen – im Wert von insgesamt EUR 17.650,- für 2004 und 2005 durchgeführt. Daraus ergibt sich ein pro Kopf-Betrag von ca. EUR 180. Ein weiteres Element der Fortbildung in den beiden vergangenen Jahren stellten Besuche bei Entwicklungspolitischen Institutionen innerhalb der EU und der Austausch mit den dortigen Partnern dar.

Zu Frage 5:

Seit Anfang 2005 gibt es in der ADA die neuen Programme "Entwicklungs- und Unternehmenspartnerschaften" zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Um die vorgesehenen finanziellen Mittel in Anspruch zu nehmen, müssen Unternehmen ein Kurzkonzept einreichen, das als Grundlage für einen Antragsprozess dient.

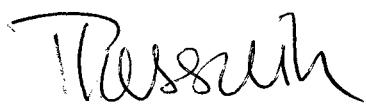
Insgesamt wurden 36 Kurzkonzepte eingereicht, davon wurden 19 genehmigt, neun befinden sich noch in Bearbeitung. Aus den genehmigten Kurzkonzepten entstanden im Jahr 2005 insgesamt acht genehmigte Projekte, davon eine Unternehmenspartnerschaft und sieben Entwicklungspartnerschaften. Mit Fördermitteln von EUR 1.265.512.- werden Projekte mit einem Gesamtvolumen von EUR 7.501.165.- umgesetzt.

Zu Frage 6:

Derzeit sind weder Schließungen noch Neueröffnungen von Koordinationsbüros geplant.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2005 wurden Verträge mit einem Gesamtfördervolumen von EUR 106,33 Mio. abgeschlossen, davon 53,8% (EUR 57,24 Mio.) mit österreichischen NRO und 10,5% (EUR 11,16 Mio.) mit österreichischen Firmen. Die restlichen Mittel (EUR 37,93 Mio. = 35,7%) werden über Verträge mit anderen Trägern (multilaterale Institutionen, Partnerregierungen, ausländische NRO, etc.) abgewickelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Tressler".